

Mietbedingungen

aeropur GmbH, Bauhofring 8, 71732 Tamm
in Österreich vermittelt und verrechnet durch IBA Handels GmbH

1. Art und Menge der Mietgeräte, die Mietzeit, der Mietpreis und die Frachtkosten ergeben sich aus dem Angebot zum Mietauftrag. Die Mindestmietdauer beträgt 3 Monate und kann danach jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich oder per E-Mail an info@aeropur.de durch einen der Vertragspartner gekündigt werden. Der Mietbetrag wird dem Kunden monatlich in Rechnung gestellt.
2. Als Mietdauer gilt der Zeitraum vom Wareneingang des Mieters bis zum Wareneingang auf dem Lager des Vermieters.
3. Der Mieter erhält die Mietgeräte im funktionsfähigen Zustand. Mit ihrer Verwendung, ihrer Inbetriebnahme oder mit ihrem Einsatz anerkennt der Mieter die Tauglichkeit der Mietgeräte für den vorgesehenen Zweck. Eine Garantie für die mit den Mietgeräten erzielten oder erzielbaren Ergebnissen oder Leistungen kann vom Vermieter nicht übernommen werden.
4. Bei Anlieferung der Mietgeräte hat der Mieter diese unverzüglich auf Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit hin zu prüfen. Beschädigungen und fehlende Geräte sind auf dem Frachtbrief des Frachtführers aufzuführen und vom Frachtführer bestätigen zu lassen. Werden die Frachtpapiere vom Mieter ohne Vorbehalt unterschrieben, gelten die Mietgeräte als vollständig, ordnungsgemäß und funktionsfähig übernommen. Sofern die Funktionsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt ist und dies ausschließlich auf ein Verschulden des Vermieters zurückzuführen ist, oder wenn die Sendung nicht vollzählig ist, werden diese Mängel vom Vermieter kostenlos behoben bzw. Austauschteile geliefert. Eine weitgehende Haftung, insbesondere für Schadenersatz, verspäteten Einsatz o.ä. wird vom Vermieter ausdrücklich ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
5. Der Mieter verpflichtet sich, zur Pflege und Instandhaltung der Mietgeräte alle Maßnahmen zu ergreifen, damit ihr Wert und ihre Tauglichkeit erhalten bleiben. Die Montage- und Verwendungsanweisungen der aeropur GmbH, sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik und Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten.
6. Der Mietgegenstand bleibt im Eigentum der aeropur GmbH.
7. Vor der Rücklieferung sind die Mietgeräte vom Mieter zu reinigen, das Abwasser im Tank zu entleeren und transportfähig/zweckmäßig auf der originalen Palette zu verpacken. Im Falle des Geräteverlusts, oder wenn der Mietgegenstand im beschädigten Zustand zurückgegeben wird, verpflichtet sich der Mieter den daraus resultierenden Schaden/Ersatz zu ersetzen. Fehlende bzw. beschädigte Teile (auch Zubehör) werden dem Mieter berechnet.
Berechnungsbasis ist die jeweils gültige Preisliste des Vermieters. Entstandene Schäden dürfen nur durch den Vermieter beseitigt werden.
8. Der Mieter verpflichtet sich die Mietgegenstände nur bestimmungsgemäß einzusetzen, sie ordnungsgemäß zu behandeln, die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen sorgfältig zu beachten und die Miete vereinbarungsgemäß zu zahlen.
Auch obliegt dem Mieter die Pflicht, Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen gegen Witterungseinflüsse und den Zugriff unbefugter Dritter, insbesondere Diebstahl und Vandalismus zu treffen und dem Vermieter den Standort bzw. Einsatzort der Mietgegenstände anzuzeigen. Der Einsatz der Mietgeräte ist außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nur nach schriftlicher Erlaubnis des Vermieters gestattet.
9. Durch die Erteilung eines Mietauftrages erkennt der Mieter die allgemeinen Mietbedingungen an, sowie die „Verkaufs- und Lieferbedingungen“ des Vermieters. Kosten, die durch Verstöße des Mieters gegen die Vertragspflichten entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Änderungen und Ergänzungen müssen schriftlich vor Auslieferung der Mietgegenstände vereinbart werden.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Tamm.